

**Vorlage Nr. 18/0255**

Federf. Stadttamt: Dezernat II

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Stadtkämmerer Bunte	Vorberatung/Empfehlung	02.07.2018	5
Rat	Bürgermeister Roland	Entscheidung	05.07.2018	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Beteiligung an der Emscher Lippe Energie GmbH**

**hier: Aufstockungsoption bei Kontrollwechsel (change of control-Klausel)**

**Begründung:**

Die RWE AG und E.ON haben vor kurzem eine umfassende Konzernumstrukturierung angekündigt, mit der u.a. der Übergang der innogy SE an E.ON verbunden sein wird. Davon ist letztlich auch die ELE GmbH betroffen, die zurzeit mehrheitlich der innogy SE gehört. Im Zuge dessen stellt sich die Frage, inwieweit die sog. „change of control-Klausel“ angewendet werden sollte, die es den kommunalen Anteilseignern der ELE GmbH ermöglicht, die Mehrheit an dieser Gesellschaft zu erwerben.

**1. Ausgangslage**

Die Stadt Gladbeck hält einen Anteil am Stammkapital der ELE GmbH von 16,634%. Die Stadt Bottrop und die Stadtwerke Gelsenkirchen halten Anteile in gleicher Höhe. Gemeinsam halten die drei kommunalen Gesellschafter aktuell rd. 49,9 % des Stammkapitals. Mehrheitsgesellschafter mit rund 50,1 % ist die innogy SE (vormals RWE Deutschland AG - RWE D-). Die innogy SE gehört ihrerseits zu einem Anteil von 76,8% der RWE AG.

Die RWE AG hat zusammen mit E.ON in einer gemeinsamen Presseerklärung am 12.03.2018 (siehe Anlage) mitgeteilt, dass vereinbart wurde, im Rahmen eines weitreichenden Tausches von Vermögenswerten und Geschäftsbereichen den gesamten durch die RWE AG gehaltenen innogy-Anteil von 76,8 % an E.ON zu übertragen. Als Gegenleistung erhält die RWE u.a. eine durchgerechnete Beteiligung in Höhe von 16,67 % an E.ON, alle

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

wesentlichen erneuerbaren Energieaktivitäten, das erneuerbare Energiegeschäft von innogy sowie einige Minderheitsbeteiligungen. Des Weiteren sieht die Vereinbarung eine Zahlung der RWE AG an E.ON in Höhe von 1,5 Mrd. Euro vor.

Aus dieser Transaktion sollen zwei gestärkte europäische Energieunternehmen mit Sitz in Essen erwachsen. Mit der neuen E.ON entsteht ein führendes Unternehmen mit einem klaren Fokus auf intelligente Stromnetze und Kundenlösungen. RWE wird dadurch zu einem breit aufgestellten Stromerzeuger, der sein konventionelles Erzeugungsgeschäft mit einem großen Portfolio aus erneuerbaren Energien ergänzt.

## **2. Auswirkungen auf die ELE GmbH**

Mit der Übertragung der innogy-Anteile auf E.ON wird innogy (als Rechtsnachfolgerin der ehemaligen "RWE Deutschland AG") die Eigenschaft eines mit der RWE AG im Sinne des § 15 AktG verbundenen Unternehmens verlieren. Für einen solchen Fall wurde im Konsortialvertrag zwischen den kommunalen Gesellschaftern und der ehemaligen RWE Deutschland AG (RWE D) eine vorsorgliche Regelung getroffen:

Nach § 13 des Konsortialvertrags besteht eine Aufstockungsoption bei Kontrollwechsel (sog. change of control-Klausel). Danach können die kommunalen Gesellschafter von der RWE D bzw. deren Rechtsnachfolgerin verlangen, dass diese den kommunalen Gesellschaftern Geschäftsanteile an der ELE GmbH im Verhältnis der jeweiligen Beteiligung zum Kauf anbietet, der es ihnen ermöglicht, die kommunalen Anteile insgesamt auf 50,1 % zu erhöhen. Der Kaufpreis richtet sich dabei nach dem Unternehmenswert der ELE, der nach den in der Versorgungswirtschaft üblichen Bewertungsmethoden und den berufsüblichen Kriterien zu ermitteln ist. Auch im Gesellschaftsvertrag ist unter dem § 18 eine entsprechende Regelung verankert.

Die Aufstockungsoption greift, sobald die RWE D bzw. deren Rechtsnachfolgerin kein mit der RWE AG verbundenes Konzernunternehmen im Sinne der §§ 15 ff. des Aktiengesetzes (AktG) mehr sein sollte.

Genau diese Situation wird nun eintreten, sobald die von der RWE AG und E.ON beabsichtigte Umstrukturierung vollzogen ist. Nach bisher vorliegenden Informationen ist davon auszugehen, dass die Transaktion frühestens Anfang 2019 abgeschlossen sein wird. Insbesondere stehen noch die Fusionskontrolle und regulatorische Prüfungen und Genehmigungen aus.

Auch wenn rechtlich gesehen kein unmittelbarer Handlungszwang besteht und die kommunalen Gesellschafter zumindest in Bezug auf den Erwerb der Mehrheitsanteile in einer sehr guten strategischen Ausgangssituation sind, sollten alle Optionen, die sich aus dem innogy-Transfer ergeben, frühzeitig geprüft und bewertet werden. Dazu würde z.B. auch der Erwerb weiterer Anteile zählen, dies aber nur im Einvernehmen mit dem privaten Gesellschafter. Hierzu sind u.a. wirtschaftliche, rechtliche, organisatorische und strategische Fragestellungen zu klären. Zur Klärung dieser Fragen werden auch Kosten für externe Bera-

tungsleistungen entstehen, die zum jetzigen Zeitpunkt allerdings noch nicht bekannt sind. Diese Kosten sind aus dem städtischen Haushalt zu finanzieren.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

<b>Ertrag</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

<b>Aufwand</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

<b>Einzahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

<b>Auszahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

Der in der Vorlage dargestellten Verfahrensweise wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den beteiligten kommunalen Gesellschaftern der Emscher Lippe GmbH (ELE) Verhandlungen über den Kauf weiterer Anteile an der Gesellschaft aufzunehmen.

Über das Ergebnis, die Bedingungen und mögliche Alternativen wird zeitnah unterrichtet. Auf dieser Basis wird dann eine endgültige Beschlussfassung durch den Rat vorbereitet.

Der Bürgermeister



---

(Ulrich Roland)

---

In der Sitzung des

\_\_\_\_\_-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: